

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **MAIS-BANVEL WG**

Design code : A9781A

Produkteigene : 024440-00

Zulassungsnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Gif tinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) Kategorie 4 H302

Augenreizung Kategorie 2 H319

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N, Umweltgefährlich

Xi, Reizend

R36: Reizt die Augen.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H302 H319 H411	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P102 P270 P280 P301 + P312 P305 + P351 + P338 P337+ P313 P391 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben	:	EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Enthält Morwet 3008 Powder – kann allergische Reaktionen hervorrufen Nur für gewerbliche Verbraucher.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: --

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)



Umweltgefährlich



Reizend

R-Sätze	:	R36 R51/53	Reizt die Augen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	:	S 2 S13 S24 S26 S35 S39 S46 S57	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Zusätzliche Kennzeichnung	:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält Morwet 3008 Powder – kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nur für gewerbliche Verbraucher.	

2.3 Sonstige Gefahren

Kann entzündliches Staub-Luft-Gemisch bilden

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Dicamba als Natrium-Salz	1982-69-0 217-846-3	Xn R20 R36 R52/53	Eye Irrit.2; H319 Acute Tox.4; H332 Aquatic Chronic3; H412	77 % W/W
silica	91053-39-3 68855-54-9 61790-53-2 7631-86-9 293-303-4	-	-	20 - 30 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlicher Rat : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel
oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Sprühwasser

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im
Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche
Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden
verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder
in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel
kühlen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr
möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : 11 (Brennbare Feststoffe)
Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert (e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
kieselguhr	4 mg/m ³ (Respirable dust) 4 mg/m ³ (Respirable dust) 10 mg/m ³ 3,000 ppm 1.2 mg/m ³ (Respirable dust)	8 h TWA 8 h TWA 8 h TWA IDLH 8 h TWA	DFG SUVA ACGIH NIOSH UK HSE
Dicamba	10 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Ueberwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.
Entsteht Staub in der Luft, lokale Entlüftungskontrolle verwenden.
Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind.
- Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich.
Bitte Handschuhe gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.
- Augenschutz : Wenn Augenkontakt möglich ist, vollständig geschlossene Schutzbrille (Korbbrille) benutzen.
- Haut- und Körperschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.

Hinweis:

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest
Form	: Körnchen frei fließend
Farbe	: bräunlich bis dunkelbraun
Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6 - 10 bei 1 % w/v (20 - 25 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 233 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

9.2 Sonstige Angaben

Staubexplosionsklasse	: Bildet brennbare Staubwolken
Minimale Zündenergie	: > 1 J

Schüttdichte	: 0.6 – 0.8 g/cm ³
--------------	-------------------------------

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Information verfügbar.

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute orale Toxizität : LD50 weiblich Ratte, 1,984 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte, > 5 mg/l , 4 h
- Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen, > 2,000 mg/kg
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: nicht reizend
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen: reizend
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Meerschweinchen: nicht sensibilisierend
- Keimzell-Mutagenität
Dicamba-Natrium : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
- Karzinogenität
Dicamba-Natrium : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
- Teratogenität
Dicamba-Natrium : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
- Reproduktionstoxizität
Dicamba-Natrium : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxischen Effekte.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Dicamba-Natrium : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

12.1 Toxizität

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 Salmo trutta (Forelle), 716 mg/l , 96 h
- Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh), > 1,030 mg/l , 48 h
- Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 107 mg/l , 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität im Wasser

- Dicamba-Natrium : Abbau-Halbwertszeit: 35 - 46 d
Nicht persistent im Wasser gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

Stabilität im Boden

- Dicamba-Natrium : Abbau-Halbwertszeit: 1.4 - 11 d
Nicht persistent im Boden gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Dicamba-Natrium : Die Substanz hat ein geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

- Dicamba-Natrium : Sehr mobil im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dicamba-Natrium : Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierend, toxisch (PBT) angesehen.
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Verunreinigte : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

Verpackungen

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzticket auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer:

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße

nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe:

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

Seeschifftransport(IMDG)

Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer:

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße

nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe:

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

Lufttransport (IATA-DGR)

Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer:

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße

nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe:

nicht anwendbar

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36	Reizt die Augen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

MAIS-BANVEL WG

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 07.01.2014

Druckdatum 22.01.2014

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.